

Infektionsprävention – Ist die Aufbereitung endodontischer Instrumente sinnvoll?

Wurzelkanalinstrumente sind nach den neu definierten Richtlinien zur Infektionsprävention in der Zahnheilkunde als kritische Medizinprodukte (für invasive Maßnahmen) eingestuft. Die Vorschriften für Reinigung, Desinfektion, Sterilisation, Freigabe zur geschützten Lagerung bzw. zur Anwendung bedeuten für die Zahnarztpraxis schon für sich genommen einen nicht unerheblichen Aufwand.

HARALD SCHLEPPER/MÜNCHEN

Die Pflicht zur peniblen Dokumentation der Umsetzung kommt hinzu. Der BZÄK/DAHZ-Hygieneplan leistet bei der Ausarbeitung des für jede Zahnarztpraxis individuell zu erstellenden Hygieneplans Hilfe, kann aber nicht dabei helfen, den personellen Aufwand als solchen zu reduzieren. In Kliniken gibt es eine Faustregel zur kostenneutralen Aufbereitung von Medizinprodukten. Wenn man davon ausgeht, dass die Aufbereitungs- und Dokumentationskosten in den Zahnarztpraxen nicht signifikant abweichen, lohnen sich

- Zeitaufwand für (manuelle) Reinigung
- Zeitaufwand für Kontrolle auf Abnutzung
- Zeitaufwand für Desinfektion und Kosten der Chemikalien



Hygiene wird bei der Verarbeitung groß geschrieben.

- Energiekosten für Desinfektions- und Sterilisationsgeräte
- Kosten der Sterilgutverpackung und Zeitaufwand für Einschweißen und Einsortieren (Lagerung, Instrumentenbox)
- benötigte Umlaufreserve
- Abstimmung der Chemikalien sowie Sterilisationsprozesse auf das Medizinprodukt (Materialverträglichkeit)
- Erstellung detaillierter Arbeitsanweisungen
- Dokumentation der Aufbereitung und Freigabe (mit Chargen-Nr.)

erst dann, wenn der Wert des Produktes nicht unter 40,- € liegt. Im Umkehrschluss bedeutet das, Produkte unter einem Einkaufspreis von 40,- € kommen in der Wiederaufbereitung teurer, als wenn sie nur einmal verwendet werden. Dazu müssen sie aber bereits in sterilem Zustand verfügbar sein. Denn nicht sterile Instrumente müssen auch in neuem Zustand erst einmal den gesamten Prozess der Aufbereitung durchlaufen, einschließlich Reinigung und Desinfektion. Bei fabrikneuen Produkten, die nicht steril angeboten werden, kann der Zahnarzt nicht blind darauf vertrauen, dass diese auch „sauber“ sind, also frei von Verarbeitungsrückständen oder Keimbelastungen. Verwendet der Zahnarzt industriell sterilisierte Wurzelkanalinstrumente grundsätzlich als Einmalprodukte, kann er sich für diesen Bereich die Wiederaufbereitung und Dokumentation sparen. Es genügt dann, im Hygieneplan die explizite Verwendung von Einmalprodukten zu verankern. VDW hat aus dieser



Instrumentenwaschmaschine



Sterile Packstation im Hygieneraum 2.